

**Tarifverbund engadin mobil**



**T651.42**

**Tarifverbund engadin mobil**

**Ausgabe: 12.12.2021**

# Inhaltsverzeichnis

Tarifverbund engadin mobil.....	1
T651.42 .....	1
Tarifverbund engadin mobil.....	1
Ausgabe: 12.12.2021 .....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
0 Vorbemerkungen.....	5
0.1 Allgemeines.....	5
0.2 Begriffe .....	6
1 Geltungsbereich.....	7
2 Allgemeine Bestimmungen .....	8
2.1 Allgemeines.....	8
2.2 Gültigkeiten .....	8
2.3 E-Tickets .....	8
3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise.....	9
3.1 Kurzstreckenbillette.....	9
3.1.1 Ausgabe.....	9
3.1.2 Geltungsdauer .....	9
3.1.3 Reiseweg.....	9
3.1.4 Preisbildung.....	9
3.1.5 Klassenwechsel.....	9
3.1.6 Erstattungen .....	10
3.2 Einzelbillette .....	10
3.2.1 Ausgabe.....	10
3.2.2 Gültigkeitsdauer.....	10
3.2.3 Reiseweg.....	10
3.2.4 Preisbildung.....	10
3.2.5 Klassenwechsel.....	10
3.2.6 Erstattungen .....	10
3.3 EASY-DRIVE (elektronische ChipCard) .....	11
3.3.1 Ausgabe und Auf-/Nachladung .....	11
3.3.2 Anwendung.....	11
3.3.3 Preisbildung.....	11
3.3.4 Erstattungen und Rückgabe.....	11
3.4 24-Stundenkarte.....	12
3.4.1 Ausgabe.....	12
3.4.2 Geltungsdauer .....	12
3.4.3 Reiseweg.....	12
3.4.4 Preisbildung.....	12
3.4.5 Klassenwechsel.....	12
3.4.6 Erstattungen .....	12
3.5 Gruppenbillette.....	12

3.5.1	Ausgabe.....	12
3.5.2	Geltungsdauer .....	13
3.5.3	Reiseweg.....	13
3.5.4	Preisbildung und freie Fahrt .....	13
3.5.5	Klassenwechsel.....	14
3.5.6	Erstattungen .....	14
4	Bestimmungen für Abonnemente .....	15
4.1	Allgemeines.....	15
4.1.2	Sorten .....	15
4.1.3	Bestellung und Ausgabe .....	15
4.1.4	Preisbildung.....	16
4.1.5	Inhaber von Ermässigungskarten .....	16
4.1.6	Hunde .....	16
4.2	Klassenwechsel .....	16
4.3	Erstattungen.....	16
4.3.2	Erstattung bei Rückgabe .....	17
4.3.3	Erstattung pro rata.....	18
4.3.4	Erstattung von Einzelbilletten beim nachträglichen Kauf eines Jahres-Abo .....	18
4.4	Ersatz .....	19
4.4.1	Beschädigte/entstellte Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier.....	19
4.4.2	Verlorene/gestohlene Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier.....	19
4.4.3	Ersatz SwissPass .....	19
4.5	Besondere Bestimmungen für Gäste-Abo.....	19
4.6	Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente .....	20
4.6.1	Abonnemente ENGADIN St. Moritz Mountain Pool.....	20
4.6.2	Abonnemente für Einheimische .....	20
4.6.3	graubündenCARD .....	21
4.6.4	RegioCard Südbünden.....	21
4.6.5	Gebiets-Halbtages-/Tageskarten .....	21
4.6.6	Erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr .....	21
4.6.7	Online-Ticketing.....	21
4.6.8	Tageswahlabonnemente .....	21
4.6.9	ENGADINcard Schneesportlehrer .....	21
4.6.10	Skipass inklusiv von Hotels.....	21
5	Pauschalfahrausweise, DV und Vergünstigungen .....	22
5.1	ÖV-Inklusive.....	22
5.1.1	Allgemeines.....	22
5.1.2	Ausstellung.....	22
5.1.3	Geltungsdauer.....	22
5.1.4	Geltungsbereich .....	22
5.1.5	Umtausch / Erstattung / Ersatz .....	22
5.2	Kinder, Militär, Tiere .....	22

5.2.1	Kinder .....	22
5.2.2	Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte .....	22
5.2.3	Militär .....	23
5.2.4	Hunde und kleine Tiere .....	23
5.3	GA .....	23
5.4	Halbtax-Abo .....	23
5.5	seven25-Abo .....	23
5.6	Übrige Pauschalfahrausweise .....	23
5.7	Fahrvergünstigung für Reisende mit Handicap .....	23
5.7.1	Ausweiskarte für Reisende mit Handicap .....	23
5.7.2	VöV-Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.....	24
6	Velo, Gepäck, Kontrolle, Unregelmässigkeiten .....	25
6.1	Veloselbstverlad.....	25
6.2	Gepäck.....	25
6.2.1	Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle .....	25
6.2.2	Reisegepäck.....	25
6.3	Fahrausweiskontrolle .....	25
6.4	Unregelmässigkeiten.....	25
7	Preise, Gebühren, Zuschläge .....	26
7.1	Grundlage für die Preisbildung .....	26
7.1.1	Grundlage für die Preisbildung.....	26
7.1.2	Abonnemente .....	26
7.2	Einzel- und Gruppenfahrausweise.....	27
7.2.1	Einzelbillette .....	27
7.2.2	ChipCard.....	27
7.2.3	24-Stundenkarte .....	28
7.2.4	Gruppenfahrausweise .....	28
7.3	Abonnemente.....	30
7.3.1	Jahres-Abo .....	30
7.3.2	Monats-Abo .....	30
7.3.3	Gäste-Abo.....	30
7.3.4	Schneesportlehrer Abo Plus.....	31
7.4	Gebühren und Zuschläge .....	31
8	Linien- und Zonenplan .....	32
9	Anhänge.....	33
9.1	Anhang 1: Haltestellenverzeichnis.....	33

# 0 Vorbemerkungen

## 0.1 Allgemeines

0.1.1 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1), die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11) sowie die gemeinsamen Tarifnebenbestimmungen (GTNB T600).

0.1.2 Soweit in diesem Tarif nichts Anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften

- Fahrvergünstigung für Kinder (T600.3)
- City-Ticket (T600.7)
- Erstattungen (T600.9)
- Allgemeiner Personentarif (T601)
- Gepäck (T602)
- Strecken-Abo (T650)
- Mehrfahrtenkarten (T652)
- GA, Halbtax, seven25-Abo und Zusatzangebote (T654)
- Modul-Abo (T657)
- Gruppenreisen (T600)
- Platzreservierung für Gruppen (V507)
- Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (V520)
- Zahlungsmittel (V545)
- Passagierrechte (T600.9)

der Schweizerischen Transportunternehmen sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmen.

0.1.3 Abkürzungen:

Abo	Abonnement
BAV	Bundesamt für Verkehr
CASA	Schalter-Verkaufsgerät (alt Prisma)
DV	Direkter Verkehr (Fahrausweissortiment national)
GA	General-Abo
KUBA	Zentrale Kundendatenbank öV Schweiz
ITV OE	Intergraler Tarifverbund Oberengadin
MFK	Mehrfahrtenkarte
öV	öffentlicher Verkehr
RemitF	Reisende mit teilgültigem Fahrausweis
RogF	Reisende ohne gültigen Fahrausweis
S-POS	Verkaufssystem für Busse, Schalter, Kiosk und Billettautomaten
SwissPass	Trägermedium für Abo (engadin mobil, Halbtax, GA etc.)
T	Tarif
TK	Tageskarte
TU	Transportunternehmung
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
V	Vorschrift

## 0.2 Begriffe

### 0.2.1 Integraler Tarifverbund Oberengadin (ITV Oberengadin)

Ein integraler Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Transportunternehmungen eines begrenzten Gebietes, in welchem ein einheitliches und vollumfassendes Tarifsysteem angewandt wird. Die betroffenen Transportunternehmungen und Strecken sind in Ziffer 1 (Geltungsbereich) aufgeföhrt.

### 0.2.2 Kundengruppen

Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Ziffer 2.

### 0.2.3 Haltestellen

Als "Haltestellen" gelten besetzte und nicht besetzte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

### 0.2.4 Züge

Mit "Züge" sind sinngemäss alle Transportmittel (Bahn, Bus, Tram, Seilbahn etc.) gemeint.

### 0.2.5 Verbund-Fahrausweise

Alle auf Grund dieses Tarifs ausgegebenen Fahrausweise (Einzel-, Gruppen-, Spezialfahrausweise, 24-Stundenkarten und Abonnemente) werden als Verbundfahrausweise bezeichnet. Sie sind bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.

### 0.2.6 Halbtax-Abo

Das Halbtax-Abo berechtigt zum Kauf von Einzelfahrausweisen Reduziert  $\frac{1}{2}$  innerhalb des Verbundgebiets.

### 0.2.7 GA

Das GA berechtigt zur freien Fahrt im ganzen Verbundgebiet.

# 1 Geltungsbereich

1.1

Die nachstehenden TU beteiligen sich am ganzen Sortiment (Einzel-, Gruppen-, Spezialfahrausweise und Abo) des Tarifverbundes Oberengadin.

Initialen	Code	Transportunternehmung	Strecken
BuS/eb	815	Bus und Service AG	Samedan - Pontresina - Surlej Corvatschbahn (Linie 90.601)
			Bernina Lagalb - St. Moritz - Maloja (Linie 90.601/606)
			St. Moritz - Maloja (Linie 90.601)
			La Punt-Chamues-ch - Samedan - St. Moritz - Sils (Linien 90.601/606)
			La Punt-Chamues-ch - Brail/S-chanf - Parc Naziunal (Linie 90.607)
OBSM	716	Ortsbus St. Moritz	St. Moritz Bahnhof - St. Moritz Dorf - St. Moritz Bad
PAG	801	PostAuto AG	St. Moritz - Maloja (Linie 90.604)
RhB	072	Rhätische Bahn	St. Moritz - Cinuos-chel-Brail
			St. Moritz - Alp Grüm
			Bever - Spinas
			Samedan - Pontresina
An Teilstrecke beteiligt (Sommersaison): AUTOSERVIZI SILVESTRI S.r.l			Pontresina - Ospizio Bernina

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Für Fahrten, die innerhalb des Verbundgebiets gemäss dem Geltungsbereich in Ziffer 1 beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur engadin mobil Verbundfahrausweise ausgegeben. Für alle übrigen Fahrten gelten die Tarife des nationalen Verkehrs (DV), des betreffenden Tarifverbunds oder der betreffenden TU. Für Anschlussfahrausweise des nationalen und internationalen Verkehrs gelten die Bestimmungen gemäss T601, Ziffer 8.
- 2.1.2 Alle Fahrausweise werden grundsätzlich in 2. und 1. Klasse (nur Bahnstrecken) ausgegeben.  
Ausnahme: Abonnemente für Jugendliche werden nur in 2. Klasse angeboten.
- 2.1.3 Die Fahrpreise für die einzelnen Fahrausweise sind in Ziffer 7 aufgeführt. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normsatz inbegriffen.
- 2.1.4 Die Fahrausweise werden zu den am ersten Geltungstag gültigen Preisen verkauft. Sie dürfen frühestens 2 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

### 2.2 Gültigkeiten

- 2.2.1 Alle Fahrausweise sind innerhalb ihrer räumlichen Gültigkeit (Zonen) gültig. Die zeitliche Gültigkeit ist auf dem Fahrausweis aufgeführt, resp. wird beim Entwerten aufgedruckt. Verbundfahrausweise gelten bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Geltungsdauer erreicht werden kann.
- 2.2.2 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Plätze in 1. Klasse angeboten werden, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse (ohne Anspruch auf Erstattung).
- 2.2.3 In den durch Dritte bestellten Extrazügen und -bussen sind die Verbundfahrausweise nur gültig, wenn der Besteller des Extrazuges damit einverstanden ist.
- 2.2.4 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.
- 2.2.5 In den Nachtbus-Angeboten der beteiligten TU werden die Verbundfahrausweise anerkannt

### 2.3 E-Tickets

- 2.3.1 Engadin mobil Einzelfahrausweise können auch als elektronische Tickets (nachgenannt E-Tickets) erworben werden. Details sind im T600, Ziffer 3 geregelt.



# 3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise

## 3.1 Kurzstreckenbillette

### 3.1.1 Ausgabe

3.1.1.1 Es werden Kurzstreckenbillette als Einzelbillette sowie als 24-Stundenkarte zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse ausgegeben.

3.1.1.2 Für die folgenden Verbindungen kommt der Kurzstreckentarif zur Anwendung:

- Plaun da Lej - Sils
- Surlej Corvatsch - Champfèr
- Silvaplana - Champfèr
- Celerina - Samedan
- Celerina - Punt Muragl
- Samedan - Punt Muragl
- Bever - La Punt-Chamues-ch
- La Punt-Chamues-ch - Zuoz
- Madulain - Zuoz
- S-chanf - Chapella
- S-chanf - Cinuos-chel-Brail

3.1.1.3 Die Verbindungen mit Kurzstreckentarif gemäss 3.1.1.2 dürfen nicht miteinander gekoppelt werden. Für eine Reise über zwei oder mehrere aneinander liegende Kurzstrecken-Verbindungen gemäss 3.1.1.2 ist ein Einzelbillett gemäss 3.2 zu lösen.

3.1.1.4 Der Kurzstreckenbereich ist in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

### 3.1.2 Geltungsdauer

3.1.2.1 Kurzstreckenbillette als Einzelbillette sind ab der Ausgabe 1 Stunde gültig.

3.1.2.2 Kurzstreckenbillette als 24-Stundenkarte sind ab der Ausgabe 24 Stunden gültig.

### 3.1.3 Reiseweg

3.1.3.1 Die Kurzstreckenbillette berechtigen zu beliebigen Fahrten innerhalb des definierten Anwendungsbereichs und innerhalb der Gültigkeitsdauer. Es gelten die Anwendungsgrundsätze gemäss Ziffer 3.1.1.

### 3.1.4 Preisbildung

3.1.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### 3.1.5 Klassenwechsel

3.1.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.1.6 Erstattungen**

- 3.1.6.1 Eine Erstattung von Fahrausweisen erfolgt nur bei Nichtbenützung oder teilweiser Nichtbenützung. Es gilt die Bestimmung gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.3.
- 3.1.6.2 Bei Erstattungen wird ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.4 erhoben. Ausnahme: Fehler der Verkaufsstelle. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.
- 3.1.6.3 Fahrausweise, welche anstelle eines vergessenen oder verlorenen Abos gelöst werden, werden gemäss Tarif 600.9 Ziffer 2.2 erstattet. Es können höchstens drei Billette pro Fall anerkannt werden. Es ist ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.5 vom Reisenden zu tragen.

## **3.2 Einzelbillette**

### **3.2.1 Ausgabe**

- 3.2.1.1 Es werden Einzelbillette zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse in den gelösten Zonen ausgegeben.
- 3.2.1.2 Die Billette sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### **3.2.2 Gültigkeitsdauer**

- 3.2.2.1 Die Billette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
Ab 7 Zonen	3 Stunden

### **3.2.3 Reiseweg**

- 3.2.3.1 Innerhalb der gelösten Zonen kann während der Geltungsdauer beliebig oft in beliebigen Richtungen gefahren werden.

### **3.2.4 Preisbildung**

- 3.2.4.1 Für die Berechnung der Billettpreise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 7 Zonen bleibt der Preis unverändert.
- 3.2.4.2 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.2.5 Klassenwechsel**

- 3.2.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.2.6 Erstattungen**

- 3.2.6.1 Eine Erstattung von Fahrausweisen erfolgt nur bei Nichtbenützung oder teilweiser Nichtbenützung. Es gilt die Bestimmung gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.3.

- 3.2.6.2 Bei Erstattungen wird ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.4 erhoben. Ausnahme: Fehler der Verkaufsstelle. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.
- 3.2.6.3 Fahrausweise, welche anstelle eines vergessenen oder verlorenen Abos gelöst werden, werden gemäss Tarif 600.9 Ziffer 2.2 erstattet. Es können höchstens drei Billette pro Fall anerkannt werden. Es ist ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.5 vom Reisenden zu tragen.

## **3.3 EASY-DRIVE (elektronische ChipCard)**

### **3.3.1 Ausgabe und Auf-/Nachladung**

- 3.3.1.1 Anstelle von Mehrfahrtenkarten wird eine elektronische ChipCard (= EASYDRIVE) verkauft. Mit dieser Karte können innerhalb des Verbundgebietes beliebige Einzelbillette und 24-Stundenkarten bezahlt werden.
- 3.3.1.2 Die Trägerkarte EASYDRIVE ist die ChipCard von engadin mobil.
- 3.3.1.3 Die ChipCard wird bei den Verkaufsstellen von engadin mobil gegen eine Depotgebühr von CHF 10.- ausgegeben. Gleichzeitig wird die ChipCard mit einem beliebigen Betrag geladen. Ebenso kann auf Wunsch des Reisenden eine sogenannte Favoritenstrecke programmiert werden.
- 3.3.1.4 Die ChipCard kann bei den Verkaufsstellen von engadin mobil und in den Bussen mit einem beliebigen Betrag aufgeladen werden.

### **3.3.2 Anwendung**

- 3.3.2.1 Die ChipCard ist vor Antritt der Fahrt oder im Bus sofort nach dem Einstieg an einem Entwerter abzubuchen.
- 3.3.2.2 Der Inhaber einer ChipCard darf diese für mehrere Personen mit gleichem Reiseziel entwerfen, sofern alle Personen gemeinsam reisen.

### **3.3.3 Preisbildung**

- 3.3.3.1 Für Preisbildungsgrundlagen der EASYDRIVE-Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.3.4 Erstattungen und Rückgabe**

- 3.3.4.1 Bei Rückgabe der unbeschädigten, unbeschriebenen und unpersönlichen ChipCard wird das Depot von CHF 10.- zurückerstattet.
- 3.3.4.2 Ist ein aufgeladener Restbetrag auf der ChipCard, so wird dieser ebenfalls rückerstattet.
- 3.3.4.3 Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn
- der Fahrgast im Besitz eines persönlichen Abonnements ist, welches zur Fahrt berechtigt.
  - Das Billett falsch von der ChipCard abgebucht und die Busfahrt nicht durchgeführt wurde.
  - Das Billett von der Verkaufsstelle falsch ausgegeben wurde.

EASYDRIVE-Karten-Aufladungen sind beim Kundendienst der betroffenen Transportunternehmung zurückzufordern, bei der die Aufladung stattfand. Bei vom

Kunden verschuldeten Falschabbuchungen der ChipCard ist ein Selbstbehalt von CHF 5.00 zu tragen.

## **3.4 24-Stundenkarte**

### **3.4.1 Ausgabe**

- 3.4.1.1 Es werden 24-Stundenkarten zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse ausgegeben. Die 24-Stundenkarten sind übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.
- 3.4.1.2 Die 24-Stundenkarten sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabebetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### **3.4.2 Geltungsdauer**

- 3.4.2.1 Die 24-Stundenkarten berechtigen während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen.

### **3.4.3 Reiseweg**

- 3.4.3.1 Die 24-Stundenkarten gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.

### **3.4.4 Preisbildung**

- 3.4.4.1 Für die Berechnung der Preise der 24-Stundenkarte ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 6 Zonen bleibt der Preis unverändert.
- 3.4.4.2 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.4.5 Klassenwechsel**

- 3.4.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.4.6 Erstattungen**

- 3.4.6.1 Eine Erstattung von Fahrausweisen erfolgt nur bei Nichtbenützung oder teilweiser Nichtbenützung. Es gilt die Bestimmung gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.3.
- 3.4.6.2 Bei Erstattungen wird ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.4 erhoben. Ausnahme: Fehler der Verkaufsstelle. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.
- 3.4.6.3 Fahrausweise, welche anstelle eines vergessenen oder verlorenen Abos gelöst werden, werden gemäss Tarif 600.9 Ziffer 2.2 erstattet. Es können höchstens drei Billette pro Fall anerkannt werden. Es ist ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.5 vom Reisenden zu tragen.

## **3.5 Gruppenbillette**

### **3.5.1 Ausgabe**

- 3.5.1.1 Ab 10 gemeinsam reisenden Personen werden Gruppenfahrausweise angeboten. Für die Mindestteilnehmerzahl werden angerechnet: Vollzahler, Halbtax, GA und Kinder/Jugendliche 6 - 24.99 Jahre sowie Verbund-, Strecken- und Modul-Abo, wenn der räumliche Geltungsbereich der Abos die Fahrstrecke des Gruppenfahrausweises vollständig abdeckt.
- 3.5.1.2 Die Reisegruppe muss von einem verantwortlichen Reiseleiter (Mindestalter 16 Jahre) geführt werden.
- 3.5.1.3 Kindern/Jugendliche 6 - 24.99 Jahre und Inhabern von Halbtax-Abo wird der Preis Reduziert ½ gewährt.
- 3.5.1.4 Begleitete Kinder bis 5.99 Jahre fahren gratis (max. 8 Kinder pro Begleitperson).
- 3.5.1.5 Es werden folgende Gruppenbillette ausgegeben:
- Gruppen Kurzstrecke
  - Gruppen Einzelbillette
  - Gruppen 24-Stundenkarte
- 3.5.1.6 Es bestehen folgende Kundengruppen:
- Vollpreis (Erwachsene)
  - Reduziert ½ (Halbtax)
  - GA/FVP
  - Jugendliche 16 - 24.99 Jahre
  - Kinder bis 6-15.99 Jahre
  - Hund
- 3.5.1.7 Gruppenbillette sind wegen der Platzreservierung möglichst früh, spätestens aber 2 Tage vor Antritt der Reise, bei der Billettausgabestelle zu bestellen. Bei einer Reservierung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Eine Platzreservierung ist nicht bei allen TU möglich.
- 3.5.1.8 Im Weiteren gelten die Bestimmungen des T600.9, Ziffer 7 sinngemäss.

### 3.5.2 Geltungsdauer

- 3.5.2.1 Gruppen-Einzelbillette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten (ausgenommen Kurzstrecken) innerhalb den gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
Ab 7 Zonen	3 Stunden

- 3.5.2.2 Die Gruppen-24-Stundenkarte berechtigt während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zone(n).

### 3.5.3 Reiseweg

- 3.5.3.1 Die Gruppenbillette gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen, sofern entsprechende Platzreservierungen gemäss V507 vorgenommen wurden.

### 3.5.4 Preisbildung und freie Fahrt

3.5.4.1 Die Preisbildungsgrundlagen sind in Ziffer 7.1 und die Preise in Ziffer 7.2 aufgeführt.

3.5.4.2 Folgende Fahrausweise können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden:

- Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3
- Personen, Kinder und Hunde mit Tageskarten (inkl. Ausflugs-Abo)
- Seven25-Abo
- Gratisreisende mit "Ausweis für Reisende mit einer Behinderung" gemäss T600 Ziffer 10

3.5.4.3 Der oder die Begleiter haben in der gleichen Klasse zu reisen wie die von ihnen betreuten Schüler oder Jugendlichen.

3.5.4.4 Für Gruppen in Extrabussen bzw. -zügen gilt der Spezialtarif der betreffenden TU.

### **3.5.5 Klassenwechsel**

3.5.5.1 Es werden keine Klassenwechsel für Gruppenbillette ausgestellt.

### **3.5.6 Erstattungen**

3.5.6.1 Eine Erstattung von Fahrausweisen erfolgt nur bei Nichtbenützung oder teilweiser Nichtbenützung. Es gilt die Bestimmung gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.3.

3.5.6.2 Bei Erstattungen wird ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.4 erhoben. Ausnahme: Fehler der Verkaufsstelle. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

3.5.6.3 Fahrausweise, welche anstelle eines vergessenen oder verlorenen Abos gelöst werden, werden gemäss Tarif 600.9 Ziffer 2.2 erstattet. Es können höchstens drei Billette pro Fall anerkannt werden. Es ist ein Selbstbehalt gemäss Tarif 600.9 Ziffer 1.5 vom Reisenden zu tragen.

# 4 Bestimmungen für Abonnemente

## 4.1 Allgemeines

4.1.1.1 Die Verbundabonnemente von engadin mobil sind persönlich und berechtigen zur freien Fahrt in den abonnierten Zonen in allen Transportmitteln im Geltungsbereich gemäss Ziffer 1.

### 4.1.2 Sorten

4.1.2.1 Es werden folgende Abo-Sorten ausgegeben:

- Jahres-Abonnement für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse, gültig 1 Jahr
- Jahres-Abonnement für Junioren in 2. Klasse, gültig 1 Jahr
- Monats-Abonnement für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse, gültig 1 Monat
- Monats-Abonnement für Junioren in 2. Klasse, gültig 1 Monat
- Gäste-Abonnement zum Vollpreis in 1. oder 2. Klasse, gültig für 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage
- Gäste-Abonnement zum reduzierten Preis in 1. oder 2. Klasse, gültig für 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage
- Schneesportlehrer Abo Plus in 2. Klasse, gültig frühestens ab 01.11.XX bis längstens 05.05. vom Folgejahr.

4.1.2.2 Junioren, welche die 1. Klasse benützen wollen, lösen ein Jahres- oder Monats-Abonnement für Erwachsene

4.1.2.3 Der erste Geltungstag der Abos ist frei wählbar (Fließdatum). Ausnahme bildet das Schneesportlehrer Abo Plus.

4.1.2.4 Die Verbundabonnemente sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den abonnierten Zonen in der entsprechenden Klasse.

4.1.2.5 Das Jahresabo St. Moritz ist für folgenden Geltungsbereich gültig:

- Alle Busstrecken (Ortsbus St. Moritz, Engadin Bus und PostAuto) im Gemeindegebiet St. Moritz.
- Linie 1 und 4: St. Moritz, Bahnhof - St. Moritz Bad - Champfèr, Guardalej.
- Linie 2: St. Moritz, Bären - St. Moritz Dorf, Schulhausplatz - Champfèr, Guardalej
- Linie 6: St. Moritz, Bären - St. Moritz Dorf, Schulhausplatz - St. Moritz Bad, Campingplatz

### 4.1.3 Bestellung und Ausgabe

4.1.3.1 Beim Erstkauf eines Verbundabos ist ein amtlicher Ausweis (Pass, ID, Führerausweis usw.) vorzuweisen sowie ein aktuelles, qualitativ gutes Passfoto abzugeben, sofern die Kundendaten nicht schon erfasst sind.

4.1.3.2 Das Jahres-Abonnement wird auf den SwissPass referenziert.

4.1.3.3 Das Monats-Abonnement wird je nach Vertriebssystem auf SwissPass referenziert oder auf öV-Sicherheitspapier, zusammen mit einer Grundkarte, ausgegeben. Das Monats-Abonnement auf öV-Sicherheitspapier besteht aus drei Teilen:

- einer gültigen Grundkarte
- einer Abonnementskarte

- einem Einheitsumschlag

Der Prozess "Grundkarte" ist im T601, Ziffer 2.11 beschrieben.

- 4.1.3.4 Ein auf SwissPass referenziertes Jahres- oder Monats-Abo kann gegen eine Jahresgebühr deponiert werden. Details sind im T600, Ziffer 4.6 festgehalten.
- 4.1.3.5 Der SwissPass wird im Kreditkartenformat ausgegeben. Details zum Prozess SwissPass sind im T600, Ziffer 4 beschrieben.
- 4.1.3.6 Passfotos, welche vor dem 25. Geburtstag erfasst werden, sind spätestens nach 5 Jahren zu erneuern. Fotos älterer Personen sind spätestens nach 10 Jahren zu erneuern.
- 4.1.3.7 Grundkarten in Papierformat sind 5 Jahre gültig.

#### **4.1.4 Preisbildung**

- 4.1.4.1 Für die Berechnung der Abo-Preise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.
- 4.1.4.2 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.
- 4.1.4.3 Die Junioren-Abonnemente sind auch dann mit normaler Geltungsdauer auszustellen, wenn der Kunde im Verlauf der Geltungsdauer das 25. Altersjahr vollendet (das letzte Junioren-Abo kann bis zum Vortag des 25. Geburtstags mit Gültigkeit ab dem Vortag gelöst werden).

#### **4.1.5 Inhaber von Ermässigungskarten**

- 4.1.5.1 Inhaber von Ermässigungskarten (z.B. Halbtax) erhalten keine zusätzlichen Ermässigungen bei Abonnements. Ausnahme: bei den Gäste-Abonnements wird das Halbtax anerkannt.

#### **4.1.6 Hunde**

- 4.1.6.1 Für Hunde gelten die Bestimmungen T600 Ziffer 8.

### **4.2 Klassenwechsel**

- 4.2.1 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abo 2. Klasse hat der Abonnent den Preisunterschied des Einzelbillets für die genutzten Zonen zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Reduziert ½ bezahlen den reduzierten Klassenwechsel.

### **4.3 Erstattungen**

- 4.3.1.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600.9..



## 4.3.2 Erstattung bei Rückgabe

4.3.2.1 Für die Berechnung der Erstattung ist darauf zu achten, welcher Ableitungsfaktor für die Berechnung der Preise für das Jahres-Abo angewendet wird. Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund der folgenden prozentualen Wertetabellen:

**Für Jahres-Abonnement:**

Benützungszeit in Tagen		Erstattungs- anspruch
<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>in %</i>
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

**Für Monats-Abonnement:**

Benützungszeit in Tagen		Erstattungs- anspruch
<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>in %</i>
1	7	50
8	31	0

4.3.2.2 Beispiel „Erstattung bei Rückgabe Jahres-Abo“:

Erster Geltungstag: 03.05.  
Datum der Rückgabe: 10.11.  
Benützungszeit: 192 Tage  
Erstattungsbetrag in %: 22 % (gemäss Tabelle)  
Abo-Preis: CHF 449.00 (Junior-Abo, 2. Klasse, Zentrumszone)  
Berechnung: 22% von CHF 449 = CHF 98.78  
Erstattungsbetrag: CHF 98.00

#### 4.3.2.3 Beispiel „Erstattung bei Rückgabe Monats-Abo“:

Erster Geltungstag:	03.06.
Datum der Rückgabe:	07.06.
Benützungszeit:	5 Tage
Erstattungsbetrag in %:	50% (gemäss Tabelle)
Abo-Preis:	CHF 50.00 (Junior-Abo, 2. Klasse, Zentrumszone)
Berechnung:	50% von CHF 50.00 = CHF 25.00
Erstattungsbetrag:	CHF 25.00

### 4.3.3 Erstattung pro rata

4.3.3.1 In folgenden Fällen besteht Anspruch auf eine pro rata Erstattung:

- Kauf eines Jahres-Abo durch Inhaber eines Monats-Abo
- Kauf eines Jahres-Abo für einen anderen Geltungsbereich (andere Zonen, andere Berechtigtengruppe)
- Kauf eines Jahres-Abo für eine höhere Klasse
- Kauf eines GA, Strecken- oder Modul-Abo
- Todesfall
- Reiseunfähigkeit

4.3.3.2 Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benützte Tage}}{\text{Geltungsdauer des Abos in Tagen}}$$

Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

4.3.3.3 Beispiel „Erstattung pro rata“:

Der Inhaber eines Jahres-Abo, gültig für 2 Zonen, Erwachsene, 2. Klasse, wünscht ein Abo 1. Klasse.

1. Geltungstag:	15.6.	Abopreis:	CHF 1077.00
Datum der Rückgabe:	30.9.	Formel:	CHF
Benützungstage:	15.6. - 30.9. = 108 Tage	$1077 * 257 / 365$	758.32
Nichtbenützungstage:	1.10. - 14.6. = 257 Tage	<b>Erstattungsbetrag:</b>	<b>CHF 758.00</b>

### 4.3.4 Erstattung von Einzelbilletten beim nachträglichen Kauf eines Jahres-Abo

4.3.4.1 Beim nachträglichen Kauf eines Jahres-Abo können maximal 3 Fahrausweise erstattet werden. Das Jahres-Abo darf maximal um 1 Monat rückdatiert werden (Gültigkeit des ältesten Fahrausweises). Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.

## **4.4 Ersatz**

### **4.4.1 Beschädigte/entstellte Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier**

- 4.4.1.1 Monats-Abo sowie Monats-Klassenwechsel, welche beschädigt oder ohne betrügerische Absicht entstellt wurden (z.B. Zeichnungen), sind zu ersetzen. Voraussetzung ist, dass alle Angaben auf dem ursprünglichen Fahrausweis lesbar sind.
- 4.4.1.2 Für die Ausfertigung des Ersatz-Abo wird die Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 erhoben.
- 4.4.1.3 Im KUBA ist die Service-Leistung „Ersatz bei Beschädigung“ zu wählen. Das Ersatz-Abo trägt den Vermerk „D“ für Duplikat.

### **4.4.2 Verlorene/gestohlene Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier**

- 4.4.2.1 Monats-Abo sowie Monats-Klassenwechsel können bei Verlust oder Diebstahl maximal zweimal ersetzt werden.
- 4.4.2.2 Die Personalien sind in jedem Fall anhand eines amtlichen Ausweises zu prüfen.
- 4.4.2.3 Für die Ausfertigung des Ersatz-Abo wird die Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 erhoben.
- 4.4.2.4 Im KUBA ist die Service-Leistung „Ersatz bei Verlust“ zu wählen. Das Ersatz-Abo trägt den Vermerk „E“ für Ersatz.
- 4.4.2.5 Das Ersatz-Abo ist mit gleicher Gültigkeitsdauer wie das ursprüngliche Abo auszustellen.
- 4.4.2.6 Beim Wiederauffinden eines verlorenen Abo ist das Ersatz-Abo zurückzunehmen. Dieses ist an die SBB, Personenverkehr, Leitstelle Vertrieb, Bollwerk 10, 3000 Bern 65 zu senden. Die Service-Leistung „Ersatz bei Verlust“ wird durch die Leitstelle Vertrieb im KUBA gelöscht. Die Ersatzgebühr wird nicht zurückbezahlt.

### **4.4.3 Ersatz SwissPass**

- 4.4.3.1 Der SwissPass kann gegen eine Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 beliebig oft produziert werden. Details sind im T600, Ziffer 4.2 festgehalten.

## **4.5 Besondere Bestimmungen für Gäste-Abo**

- 4.5.1.1 Die Gäste-Abonnemente werden als persönliche, fertiggedruckte Billette mit handschriftlichem Eintrag des Namens oder als E-Ticket ausgegeben und sind nicht übertragbar. Auf Verlangen des Kontrollpersonals ist ein persönlicher Ausweis oder eine ID vorzuweisen.
- 4.5.1.2 Die Gäste-Abonnemente berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet in der entsprechenden Klasse.
- 4.5.1.3 Die Gäste-Abonnemente gelten ab dem gelösten Datum für die entsprechend gelösten Anzahl aufeinanderfolgender Tage.
- 4.5.1.4 Nicht oder teilweise nicht benützte Gästeabonnemente können erstattet werden, sofern der Beweis einer Nichtbenutzung vom Reisenden erbracht wird. In folgenden Fällen gilt die teilweise Nichtbenutzung als erwiesen:
  - Vorlage des Original oder E-Ticket in einer Verkaufsstelle
  - bestätigte Reiseunfähigkeit
  - im Todesfall (Todesanzeige)
  - Umtausch in einen Artikel höherer oder gleichwertiger Kategorie
  - Bestätigung einer Transportunternehmung über die Nichtbenutzung

- unrichtiger Ausgabe durch eine Verkaufsstelle  
Kann der Beweis der teilweisen Nichtbenutzung nicht erbracht werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

4.5.1.5 Die Berechnungsgrundlage für die teilweise Nichtbenutzung und pro rata Erstattung ergibt sich aus:

Bezahlter Preis x nicht benutzte Tage  
Gültigkeitsdauer des Abonnements

Die Berechnungsgrundlage gilt für Fahrausweise der 1. und 2. Klasse. Es wird pro Antrag eine Erstattungsgebühr gemäss Ziffer 7.4.2 erhoben. Im Fall von Reiseunfähigkeit, im Todesfall oder bei Umtausch in ein höheres oder gleichwertiges Abonnement wird das Gästebonnement pro rata erstattet. Bei pro rata Erstattungen und Rückgabe unbenützter E-Tickets vor dem 1. Geltungstag wird keine Erstattungsgebühr erhoben. Erstattungsbeträge werden auf den nächsten Franken abgerundet.

4.5.1.6 Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des T600.9.

## 4.6 Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente

### 4.6.1 Abonnemente ENGADIN St. Moritz Mountain Pool

4.6.1.1 Durch die Bergbahnen ENGADIN St. Moritz Mountain Pool werden allgemein erhältliche Abonnemente ausgegeben:

- graubündenCARD (grCards)
- Engadinacard 365 (1 oder 3-Jahresabonnement für Gäste)
- Piz Engiadina Card (1 oder 3-Jahresabo für Einheimische)
- Gebiets-Halbtages-, Tages- und Mehrtageskarten
- Tageswahlabonnemente
- 10-Tages-Wahlabo
- ENGADINcard Schneesportlehrer
- Skipass inklusiv von Hotels

Diese Abonnemente tragen den Aufdruck "inkl. Bus/Bahn" und berechtigen im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss Anfangs Mai) während ihrer Geltungsdauer zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet (RhB, 2. Klasse). Tageswahlabonnemente sind nur an den Wahltagen gültig.

### 4.6.2 Abonnemente für Einheimische

4.6.2.1 Durch die Bergbahnen ENGADIN St. Moritz Mountain Pool wird an Einheimische ausgegeben:

- Piz Engiadina Card (Jahresabonnement für Einheimische)

Dieses Abonnement berechtigt im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss Anfangs Mai) während der Geltungsdauer die direkte Hin- und Rückfahrt zu den Bergbahntalstationen zwecks Ausübung des Wintersports <sup>1)</sup> (RhB, 2. Klasse) im Verbundgebiet.

Für andere Fahrten sowie nach 19.00 Uhr sind die Abonnemente in den Bussen und Zügen nicht gültig.

### **4.6.3 graubündenCARD**

4.6.3.1 Die von den Engadin St. Moritz Mountains ausgestellten grCARDS sind, in Ausübung des Wintersports <sup>1)</sup> auf dem Engadin Bus, PostAuto, Ortsbus St. Moritz, Rhätischen Bahn (2. Klasse) im gesamten Verbundperimeter von engadin mobil gültig.

Bei Fahrausweiskontrollen ist der Kaufbeleg sowie ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

graubündenCARDS die in anderen Destinationen ausgestellt wurden beinhalten keine ÖV-Leistungen.

### **4.6.4 RegioCard Südbünden**

4.6.4.1 RegioCard Südbünden ist nur gültig, sofern durch Engadin St. Moritz ausgestellt und der Besitzer in Ausübung des Wintersports <sup>1)</sup> ist. Bei Fahrausweiskontrolle ist der Kaufbeleg sowie ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

### **4.6.5 Gebiets-Halbtages-/Tageskarten**

4.6.5.1 Die Halbtages-/ Tageskarten für die Region Oberengadin und Mehrtageskarten sind im ÖV gültig.

Die Gebiets-Halbtages-/ Tageskarten der Regionen Corvatsch/Furtschellas, Corviglia, Zuoz, Muottas Muragl sind beim öffentlichen Verkehr nicht gültig.

Ausnahme: Die Gebiets-Halbtages-/ Tageskarten der Region Diavolezza/Lagalb sind auf dem Streckenabschnitt Diavolezza – Lagalb (Bus) und Morteratsch – Diavolezza (Zug) gültig.

### **4.6.6 Erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr**

4.6.6.1 Für die erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zu einer Verkaufsstelle der Bergbahnen sind Einzelbillette zu kaufen. Diese werden beim Kauf eines Bergbahnabonnements Ziffer 4.6.1 durch die Bergbahn erstattet.

### **4.6.7 Online-Ticketing**

4.6.7.1 Für Abonnemente, welche über das Online-Ticketing gekauft wurden, ist auf der Hinfahrt zur Bergbahntalstation die Internetquittung vorzuweisen.

### **4.6.8 Tageswahlabonnemente**

4.6.8.1 Tageswahlabonnemente sind an den validierten Tagen gültig. Es ist eine Bestätigung vorzuweisen.

### **4.6.9 ENGADINcard Schneesportlehrer**

4.6.9.1 Die ENGADINcard Schneesportlehrer ist nur in Ausübung des Schneesportlehrerberufs und bis 19 Uhr gültig.

4.6.9.2 Für eine erweiterte ÖV – Nutzung steht dem Schneesportlehrer das Angebot Schneesportlehrer Abo Plus zur Verfügung.

### **4.6.10 Skipass inklusiv von Hotels**

4.6.10.1 Skipass inklusiv von Hotels sind nur mit Aufdruck Bus/Bahn gültig.

- 1) Ausübung von Wintersport: Ski- und Snowboardsport im Oberengadin, Schlitteln (Muottas Muragl, Schneeschuhlaufen (Muottas Muragl, Corvatsch und Furtschellas), Winterwandern (Diavolezza, Muottas Muragl, Signal und Marguns nach Celerina) sowie Gleitschirmfliegen (Diavolezza, Muottas Muragl, Signal, Corvatsch und Corviglia) in Verbindung mit einer Bergbahnbenützung. Ausgeschlossen sind Langlaufen, Schlittschuhlaufen und sämtliche Wintersportarten, welche nicht in Verbindung mit einer Bergbahnbenützung stehen.

## **5 Pauschalfahrausweise, DV und Vergünstigungen**

### **5.1 ÖV-Inklusive**

#### **5.1.1 Allgemeines**

- 5.1.1.1 Partnerbetriebe wie Hotel, Camping und Ferienwohnungen können mit engadin mobil die Vereinbarung ÖV-Inklusive abschliessen. Die genauen Vertragsgegenstände sind in der Vereinbarung geregelt. Berechtigt sind alle Gäste ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Kinder (unter 6 Jahren) und Hunde können kostenlos mitfahren.

#### **5.1.2 Ausstellung**

- 5.1.2.1 Die Tickets ÖV-Inklusive werden vom Vertragspartner ausgestellt. Entweder als E-Ticket (online) oder als Papierticket.
- 5.1.2.2 Vertragspartner, welche das Angebot "Skipass Inklusive" oder "Bergbahn Inklusive" anbieten, können die ÖV-Berechtigung auf die Bergbahnkarte drucken. Der Aufdruck beinhaltet die Gültigkeit und den Zusatzvermerk "Bus/RhB"

#### **5.1.3 Geltungsdauer**

- 5.1.3.1 Das Angebot wird den Gästen der Vertragspartner kostenlos für die gesamte Zeit des Aufenthalts zur Verfügung gestellt. Die Fahrausweise werden beim Einchecken den Gästen übergeben. Kein Verkauf am POS.

#### **5.1.4 Geltungsbereich**

- 5.1.4.1 Der Geltungsbereich entspricht Punkt 1.1
- 5.1.4.2 Die Vertragspartner haben die Möglichkeit ihre Vereinbarung auf das Bergell (Strecke: Maloja - Soglio - Chiavenna) auszuweiten.

#### **5.1.5 Umtausch / Erstattung / Ersatz**

- 5.1.5.1 Das ÖV-Inklusive Ticket wird weder umgetauscht noch erstattet.
- 5.1.5.2 Verlorene oder beschädigte Gästekarten können ersetzt werden.

### **5.2 Kinder, Militär, Tiere**

#### **5.2.1 Kinder**

- 5.2.1.1 Siehe T600, Ziffer 2.

#### **5.2.2 Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte**

5.2.2.1 Die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3 wird gewährt.

### **5.2.3 Militär**

5.2.3.1 Der Marschbefehl, zusammen mit Uniform oder Bewilligung zur Fahrt in Zivil, gilt als Fahrausweis auf allen Verbundstrecken.

5.2.3.2 Der Urlaubspass, mit entsprechendem Eintrag für verlorenen Marschbefehl, gilt als Fahrausweis für maximal 4 Tage.

5.2.3.3 Die „Ausweiskarte für Fahrten in Zivil“ berechtigt zum Bezug von Einzelbilletten, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten und Multi-Tageskarten zum Preis Reduziert ½.

5.2.3.4 Militärhunde werden gratis befördert, sofern auf dem Marschbefehl vermerkt.

5.2.3.5 Details betreffend Militär, Zivilschutz und Zivildienst siehe V520.

### **5.2.4 Hunde und kleine Tiere**

5.2.4.1 Für Hunde und kleine Tiere siehe T600, Ziffer 8.

5.2.4.2 Nutzhunde (Blindenführerhunde, Katastrophenhunde etc.) werden in der 1. und 2. Klasse gratis befördert. Ergänzende Bestimmungen siehe T600, Ziffer 10.5 ff.

## **5.3 GA**

5.3.1.1 Das Generalabonnement gemäss T654 berechtigt im ganzen Verbundgebiet zur freien Fahrt.

## **5.4 Halbtax-Abo**

5.4.1.1 Das Halbtax-Abo gemäss T654 berechtigt zum Kauf von Einzelfahrausweisen, 24-Stundenkarten und Gästeeabonnements zum reduzierten Preis innerhalb des Verbundgebiets.

## **5.5 seven25-Abo**

5.5.1.1 Das seven25-Abo gemäss T654 wird an Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) abgegeben und berechtigt zu beliebigen Anzahl Fahrten (zeitlich eingeschränkt) in der 2. Klasse im ganzen Verbundgebiet.

5.5.1.2 Das seven25-Abo gilt auf dem GA-Bereich. Für Details siehe T654.

## **5.6 Übrige Pauschalfahrausweise**

5.6.1.1 Die übrigen Pauschalfahrausweise (z.B. Swiss Travel Pass, Eurail Pass) gelten im Verbundtarifgebiet auf den Strecken der TU, welche diese anerkennen. Die genauen Geltungsbereiche sind aus den entsprechenden Tarifen ersichtlich.

## **5.7 Fahrvergünstigung für Reisende mit Handicap**

### **5.7.1 Ausweiskarte für Reisende mit Handicap**

- 5.7.1.1 In der Schweiz wohnhafte Reisende mit einer Behinderung gemäss T600, Ziffer 10, welche im Besitz einer gültigen "Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung" sind und auf eine Begleitperson und/oder einen Blindenhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung beanspruchen.
- 5.7.1.2 Die Ausweiskarte für Reisende mit Handicap kann bei den kantonalen Stellen beantragt werden und sind im gesamten Verbundgebiet voll anerkannt.
- 5.7.1.3 Ausweisdokumente für handicaperte Reisende, die nicht in der Schweiz ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

## **5.7.2 VöV-Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte**

- 5.7.2.1 Die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte hat auf dem gesamten Verbundgebiet engadin mobil keine Gültigkeit.



## **6 Velo, Gepäck, Kontrolle, Unregelmässigkeiten**

### **6.1 Veloselbstverlad**

- 6.1.1.1 Velos im Selbstverlad benötigen einen Fahrausweis Reduziert ½. Zum Preis von CHF 14.00 ist eine nationale Velo-Tageskarte erhältlich.
- 6.1.1.2 Im T600, Ziffer 1 ist ersichtlich, welche TU beim Veloselbstverlad mitmachen und in Ziffer 7.2 welche besonderen Bestimmungen gelten.
- 6.1.1.3 Details für den Veloselbstverlad siehe T600, Ziffer 7.
- 6.1.1.4 In den PostAutos der Linie 90.604, Maloja - Castasegna - Chiavenna, ist im Sommer eine erhöhte Transportkapazität für Velos vorhanden.

### **6.2 Gepäck**

#### **6.2.1 Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle**

- 6.2.1.1 Handgepäck und begleitete Kinderwagen werden gratis befördert. Ein Rollstuhl für Behinderte wird gratis befördert, wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit diesem reist. Details sind im T600, Ziffer 6 geregelt.
- 6.2.1.2 E-Scooter werden im Bus bis zu der Richtgrösse max. B 70cm x L 120cm und Gewicht 250kg gratis befördert.

#### **6.2.2 Reisegepäck**

- 6.2.2.1 Für den TU zum Transport übergebenes Reisegepäck gelten die Bestimmungen T602.

### **6.3 Fahrausweiskontrolle**

- 6.3.1.1 Fahrausweise sind dem Kontrollpersonal unaufgefordert und offen vorzuweisen bzw. zur Prüfung auszuhändigen.
- 6.3.1.2 Details für Reisende ohne gültigen Fahrausweis sind im T600, Ziffer 12 geregelt.

### **6.4 Unregelmässigkeiten**

- 6.4.1.1 Missbrauch und Fälschungen sind im T600, Ziffer 12 geregelt.

# 7 Preise, Gebühren, Zuschläge

## 7.1 Grundlage für die Preisbildung

### 7.1.1 Grundlage für die Preisbildung

7.1.1.1

Fahrausweis	Vollpreis	Reduziert ½
<b>Einzelbillette</b>	2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 20 Rappen	1-3 Zonen: Sockelpreis Ab 4 Zonen: Basispreis x 0.5  1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>ChipCard</b>	Preis Einzelbillett x 0.8 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x 0.8 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>24-Stundenkarte</b>	Preis Einzelbillett x Faktor: • 1-2 Zonen: Faktor 2 • 3 Zonen: Faktor 2 • 4 Zonen: Faktor 2 • 5 Zonen: Faktor 2 • Ab 6 Zonen: Faktor 2 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x Faktor: • 1-2 Zonen: Faktor 2 • 3 Zonen: Faktor 2 • 4 Zonen: Faktor 2 • 5 Zonen: Faktor 2 • Ab 6 Zonen: Faktor 2 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>Gruppen Einzelbillett</b>	Preis Einzelbillett x 0.7 Aufgerundet auf 20 Rappen Sockelpreis für Kurzstrecke	Preis Einzelbillett x 0.35  Aufgerundet auf 10 Rappen  Sockelpreis für Kurzstrecke
<b>Gruppen 24-Stundenkarte</b>	Preis Einzelbillett x 2	Preis Einzelbillett x 2

### 7.1.2 Abonnemente

7.1.2.1

Fahrausweis	Erwachsene	Junior
<b>Monats-Abo</b>	2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.70 Aufgerundet auf den nächsten Franken	Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse für Erwachsene ca. x 0.73 aufgerundet auf den nächsten Franken  1. Klasse: Kein Angebot
<b>Jahres-Abo</b>	Preis Monatsabo in 1. und 2. Klasse x 9	Preis Monatsabo in 2. Klasse x 9

Fahrausweis	Vollpreis	Reduziert ½
<b>Gäste-Abo</b>	Gäste-Abo für 3 Tage: 2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.70 Aufgerundet auf den nächsten Franken	Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse und 1. Klasse für Erwachsene ca. x 0.75 aufgerundet auf den nächsten Franken
	Gäste-Abo für 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage: Abgeleitet von Gästeabo für 3 Tage. 7-Tage: 1.94, von 3- Tagesabo 14-Tage: 3.11, von 3- Tagesabo 21-Tage: 3.50, von 3- Tagesabo	Gäste-Abo für 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage: Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse und 1. Klasse für Erwachsene ca. x 0.75 aufgerundet auf den nächsten Franken

### 7.1.3 Pauschalfahrausweise

7.1.3.1

Fahrausweis	Pauschale
<b>ÖV-Inklusive</b>	Der Preis wird in der Vereinbarung festgelegt.

## 7.2 Einzel- und Gruppenfahrausweise

### 7.2.1 Einzelbillette

7.2.1.1

Einzelbillette	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	3.00	2.20	5.20	2.70	1 Std
1 Zone	3.00	2.20	5.20	2.70	1 Std
2 Zonen	5.60	2.80	9.40	4.70	2 Std
3 Zonen	8.40	4.20	14.20	7.10	2 Std
4 Zonen	11.20	5.60	18.80	9.40	2 Std
5 Zonen	14.00	7.00	23.60	11.80	2 Std
6 Zonen	16.80	8.40	28.40	14.20	2 Std
Ab 7 Zonen / alle	19.60	9.80	33.00	16.50	3 Std

### 7.2.2 ChipCard

7.2.2.1

Einzelbillette	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	2.40	1.80	4.20	2.20	1 Std
1 Zone	2.40	1.80	4.20	2.20	1 Std
2 Zonen	4.60	2.30	7.60	3.80	2 Std
3 Zonen	6.80	3.40	11.40	5.70	2 Std
4 Zonen	9.20	4.60	15.20	7.60	2 Std
5 Zonen	11.40	5.70	19.00	9.50	2 Std
6 Zonen	13.60	6.80	22.80	11.40	2 Std
Ab 7 Zonen / alle	16.00	8.00	26.60	13.30	3 Std

7.2.2.2

24-Stundenkarte	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	4.80	3.60	8.40	4.40	24h gültig ab Ausstellungszeit- punkt
1 Zone	4.80	3.60	8.40	4.40	
2 Zonen	9.20	4.60	15.20	7.60	
3 Zonen	13.60	6.80	22.80	11.40	
4 Zonen	18.40	9.20	30.40	15.20	
5 Zonen	22.80	11.40	38.00	19.00	
Ab 6 Zonen / alle	27.20	13.60	45.60	22.80	

7.2.3 24-Stundenkarte

7.2.3.1

24-Stundenkarte	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	6.00	4.40	10.40	5.40	24h gültig ab Ausstellungszeit- punkt
1 Zone	6.00	4.40	10.40	5.40	
2 Zonen	11.20	5.60	18.80	9.40	
3 Zonen	16.80	8.40	28.40	14.20	
4 Zonen	22.40	11.20	37.60	18.80	
5 Zonen	28.00	14.00	47.20	23.60	
Ab 6 Zonen / alle	33.60	16.80	56.80	28.40	

7.2.4 Gruppenfahrausweise

7.2.4.1

Gruppenbillette	Gruppen Einzelbillette				Gültigkeit
	2. Klasse		1. Klasse		
	1/1	½	1/1	½	
Kurzstrecke	2.20	1.10	3.80	1.90	1 Std
1 Zone	2.20	1.10	3.80	1.90	1 Std
2 Zonen	4.00	2.00	6.60	3.30	2 Std
3 Zonen	6.00	3.00	10.00	5.00	2 Std
4 Zonen	8.00	4.00	13.20	6.60	2 Std
5 Zonen	9.80	4.90	16.60	8.30	2 Std

6 Zonen	11.80	5.90	20.00	10.00	2 Std
Ab 6 Zonen / alle	-	-	-	-	-
Ab 7 Zonen / alle	13.80	6.90	23.20	11.60	3 Std

Gruppenbillette	Gruppen 24-Stundenkarte				Gültigkeit
	2. Klasse		1. Klasse		
	1/1	½	1/1	½	
Kurzstrecke	4.40	2.20	7.60	3.80	24h gültig ab Aus- stellungs- zeitpunkt
1 Zone	4.40	2.20	7.60	3.80	
2 Zonen	8.00	4.00	13.20	6.60	
3 Zonen	12.00	6.00	20.00	10.00	
4 Zonen	16.00	8.00	26.40	13.20	
5 Zonen	19.60	9.80	33.20	16.60	
6 Zonen	-	-	-	-	
Ab 6 Zonen / alle	23.60	11.80	40.00	20.00	
Ab 7 Zonen / alle	-	-	-	-	

## 7.3 Abonnemente

### 7.3.1 Jahres-Abo

7.3.1.1

Jahres-Abo	Erwachsene		Junior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Zone St. Moritz	179.00	-	130.00
Zentrumszone	619.00	1'068.00	449.00
Zone Plaiv	574.00	987.00	422.00
Zone Bernina	521.00	889.00	377.00
Zone Sils	521.00	-	377.00
2-Zonen-Abo	1'077.00	1'840.00	790.00
Verbundabo (alle Zonen)	1'301.00	2'129.00	952.00

Bezeichnung Zonen:

Zentrum: Silvaplana - Bever / Zonen 10, 11, 30 und 40

Sils: Maloja - Silvaplana / Zonen 11, 12 und 13

Bernina: Punt Muragl - Alp Grüm / Zonen 30, 31, 32, 33 und 34

Plaiv: Samedan - Cinuos-chel / Zonen 40, 41, 42, und 43

### 7.3.2 Monats-Abo

7.3.2.1

Monats-Abo	Erwachsene		Junior
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Zentrumszone	69.00	119.00	50.00
Zone Plaiv	64.00	110.00	47.00
Zone Bernina	58.00	99.00	42.00
Zone Sils	58.00	-	42.00
2-Zonen-Abo	120.00	204.00	88.00
Verbundabo (alle Zonen)	178.00	302.00	130.00

Bezeichnung Zonen:

Zentrum: Silvaplana - Bever / Zonen 10, 11, 30 und 40

Sils: Maloja - Silvaplana / Zonen 11, 12 und 13

Bernina: Punt Muragl - Alp Grüm / Zonen 30, 31, 32, 33 und 34

Plaiv: Samedan - Cinuos-chel / Zonen 40, 41, 42, und 43

### 7.3.3 Gäste-Abo

7.3.3.1

Gäste-Abos	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
3-Tage	46.00	35.00	78.00	59.00	Kalendertag bis Betriebsschluss
4-Tage	59.00	44.00	100.00	75.00	
5-Tage	70.00	53.00	120.00	90.00	
6-Tage	80.00	60.00	136.00	102.00	

7-Tage	89.00	67.00	151.00	114.00	
14-Tage	142.00	107.00	243.00	183.00	
21-Tage	160.00	121.00	273.00	205.00	

### 7.3.4 Schneesportlehrer Abo Plus

7.3.5.1

<b>Sneesportlehrer Abo Plus</b>	<b>2. Klasse</b>
01.11.xx – 05.05.XX	120.00

## 7.4 Gebühren und Zuschläge

- 7.4.1 Ersatzgebühr eines Abos auf dem SwissPass CHF 30.00
- 7.4.2 Normale Gebühr für den Selbstbehalt (Abzug vom Bruttoerstattungsbetrag) CHF 20.00
- 7.4.3 Reduzierte Erstattungsgebühr, wenn ein Fahrausweis vor dem 1. Geltungstag zurück gegeben wird oder zwischen Kauf und Rückgabe eine Fahrt ausgeschlossen werden kann CHF 10.00
- 7.4.4 Die Bearbeitungsgebühr für vergessene, persönliche Abonnemente oder Ermässigungskarten resp. SwissPass für die Erledigung vor Abfahrt sowie für das nachträgliche Vorweisen innerhalb von 10 Tagen beträgt CHF 5.00
- 7.4.5 Persönliches Abo im RogF-Fall nicht rechtzeitig vorgewiesen CHF 30.00
- 7.4.6 E-Ticket vor Abfahrt gelöst und gültig, aber bei der Kontrolle nicht vorweisbar/kontrollierbar oder persönlicher Fahrausweis nicht vorweisbar/kontrollierbar CHF 30.00
- 7.4.7 Servicezuschlag für Verkauf im Zug CHF 10.00
- 7.4.8 Reisende ohne gültigen Fahrausweis (RogF) und Reisende mit teilgültigem Fahrausweis (RemitF) haben ausser der Fahrpreispauschale einen Zuschlag zu bezahlen.

Siehe T600, Ziffer 12	Zuschlag 1. Fall	Zuschlag 2. Fall	Zuschlag 3. Fall	Fahrpreis- pauschale
RemitF	CHF 70.00	CHF 110.00	CHF 140.00	+ CHF 5.00
RogF	CHF 90.00	CHF 130.00	CHF 160.00	+ CHF 10.00

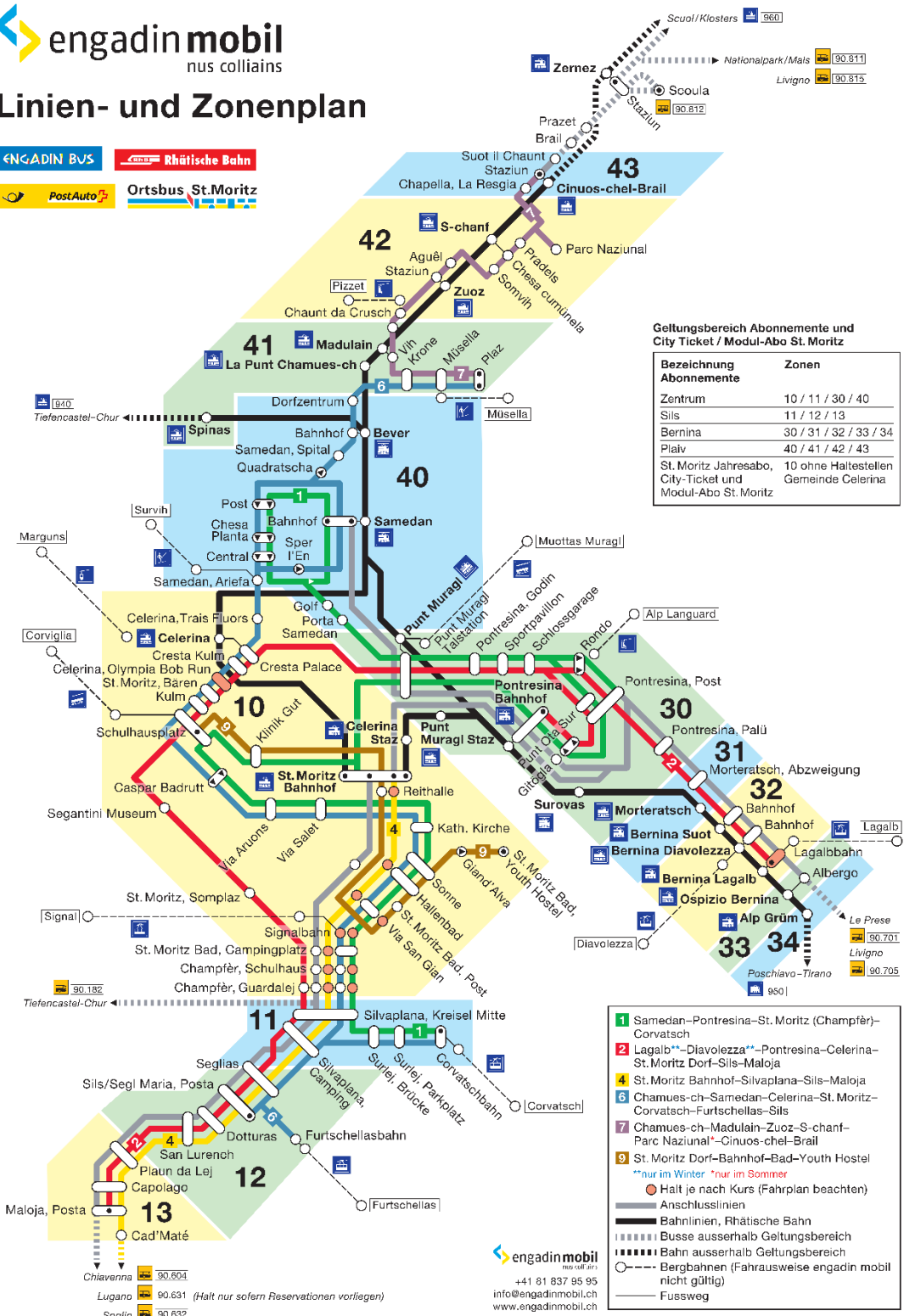
- 7.4.9 Die Art und Höhe des Zuschlages richtet sich immer nach dem zu beurteilenden Fall.  
Beispiel: 1. Fall ist RogF = CHF 90.-, 2. Fall ist RemitF = CHF110.-, 3. Fall ist RogF = CHF 160.-.
- 7.4.10 Wird der Fahrpreis und/oder der Zuschlag nicht im Fahrzeug bezahlt, kann die TU zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- 7.4.11 Zusatzgebühren:
- a) Missbrauch und falsche Angaben von Personalien, Adresse usw. CHF 100.00
  - b) Fälschung von Fahrausweisen CHF 200.00

# 8 Linien- und Zonenplan

## 8.1.1.1 Linien- und Zonenplan



### Linien- und Zonenplan



**Geltungsbereich Abonnemente und City Ticket / Modul-Abo St. Moritz**

Bezeichnung Abonnemente	Zonen
Zentrum	10 / 11 / 30 / 40
Sils	11 / 12 / 13
Bernina	30 / 31 / 32 / 33 / 34
Plaiv	40 / 41 / 42 / 43
St. Moritz Jahresabo, City-Ticket und Modul-Abo St. Moritz	10 ohne Haltestellen Gemeinde Celerina

- 1 Samedan-Pontresina-St. Moritz (Champfèr)-Corvatsch
  - 2 Lagalb\*-Diavolezza\*-Pontresina-Celerina-St. Moritz Dorf-Sils-Maloja
  - 4 St. Moritz Bahnhof-Silvaplana-Sils-Maloja
  - 6 Chamues-ch-Samedan-Celerina-St. Moritz-Corvatsch-Furtschellas-Sils
  - 7 Chamues-ch-Madulain-Zuoz-S-chanf-Parco Nazionale-Cinuos-chel-Brail
  - 9 St. Moritz Dorf-Bahnhof-Bad-Youth Hostel
- \*nur im Winter \*nur im Sommer  
 ● Halt je nach Kurs (Fahrplan beachten)  
 — Anschlusslinien  
 — Bahnlinien, Rätische Bahn  
 - - - Busse ausserhalb Geltungsbereich  
 - - - - - Bahn ausserhalb Geltungsbereich  
 - - - - - Bergbahnen (Fahrausweise engadin mobil nicht gültig)  
 — Fussweg

engadinmobil  
 +41 81 837 95 95  
 info@engadinmobil.ch  
 www.engadinmobil.ch

Gültig ab 27.11.2021 bis auf Weiteres



# 9 Anhänge

## 9.1 Anhang 1: Haltestellenverzeichnis

9.1.1

Didok	Haltestelle	GO-Abk.	Zone für Einzelfahrausweise	Zone für Abonnemente	Zone für City Ticket und Modulabo
9357	Alp Grüm	RhB	34	BERNINA	
19370	Bernina Diavolezza	RhB	32	BERNINA	
74980	Bernina Diavolezza, Bahnhof	BuS/eb	32	BERNINA	
9373	Bernina Lagalb	RhB	32	BERNINA	
9354	Bernina Suot	RhB	32	BERNINA	
74979	Bernina Suot, Bahnhof	BuS/eb	32	BERNINA	
74981	Bernina, Lagalbbahn	BuS/eb	32	BERNINA	
9250	Bever	RhB	40	ZENTRUM/PLAIV	
74973	Bever, Bahnhof	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
74971	Bever, Dorfzentrum	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
9252	Celerina	RhB	10	ZENTRUM	
9350	Celerina Staz	RhB	10	ZENTRUM	
74943	Celerina, Cresta Kulm	BuS/eb	10	ZENTRUM	
74944	Celerina, Cresta Palace	BuS/eb	10	ZENTRUM	
2475	Celerina, Olympia Bob Run	BuS/eb	10	ZENTRUM	
74977	Celerina, Trais Fluors	BuS/eb	10	ZENTRUM	
74954	Champfèr, Guardalej	PAG	10	ZENTRUM	x
9762	Champfèr, Schulhaus	PAG	10	ZENTRUM	x
87849	Chamues-ch, Müsella	BuS/eb	41	PLAIV	
87885	Chamues-ch, plaz	BuS/eb	41	PLAIV	
87863	Chapella, La Resgia	BuS/eb	43	PLAIV	
87897	Cinuos-chel, Suot il Chaunt	BuS/eb	43	PLAIV	
9260	Cinuos-chel-Brail	RhB	43	PLAIV	
87891	Cinuos-chel-Brail, staziun	BuS/eb	43	PLAIV	
87884	La Punt, Krone	BuS/eb	41	PLAIV	
9256	La Punt-Chamues-ch	RhB	41	PLAIV	
9257	Madulain	RhB	41	PLAIV	
87850	Madulain, vih	BuS/eb	41	PLAIV	
74961	Maloja, Cad'Maté	PAG	13	SILS	
74960	Maloja, Capolago	PAG	13	SILS	
9794	Maloja, Posta	PAG	13	SILS	
9353	Morteratsch	RhB	31	BERNINA	
81577	Morteratsch, Abzweigung	BuS/eb	31	BERNINA	
9356	Ospizio Bernina	RhB	33	BERNINA	
74808	Ospizio Bernina, Albergo	PAG	33	BERNINA	
74958	Plaun da Lej	PAG	13	SILS	
9255	Pontresina	RhB	30	ZENTRUM/BERNINA	
74935	Pontresina, Bahnhof	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
95595	Pontresina, Gitögla	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	

74940	Pontresina, Godin	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
74978	Pontresina, Palü	PAG	30	ZENTRUM/BERNINA	
74936	Pontresina, Post	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
94232	Pontresina, Punt Ota Sur	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
74938	Pontresina, Rondo	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
74937	Pontresina, Schlossgarage	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
74939	Pontresina, Sportpavillon	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
9254	Punt Muragl	RhB	30	ZENTRUM/BERNINA	
9351	Punt Muragl Staz	RhB	30	ZENTRUM/BERNINA	
74941	Punt Muragl, Talstation	BuS/eb	30	ZENTRUM/BERNINA	
9251	Samedan	RhB	40	ZENTRUM/PLAIV	
74976	Samedan, Ariefa	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
74974	Samedan, Bahnhof	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
74975	Samedan, Central	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
88804	Samedan, Chesa Planta	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
89914	Samedan, Golf	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
80585	Samedan, Post	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
8246	Samedan, Porta Samedan	BuS/eb	40	ZENTRM/PLAIV	
80593	Samedan, Quadratscha	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
88805	Samedan, Sper l'En	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
74972	Samedan, Spital	BuS/eb	40	ZENTRUM/PLAIV	
9259	S-chanf	RhB	42	PLAIV	
87890	S-chanf, Chesa cumünela	BuS/eb	42	PLAIV	
87852	S-chanf, Parc Naziunal	BuS/eb	42	PLAIV	
91849	S-chanf, Pradels	BuS/eb	42	PLAIV	
87895	S-chanf, Somvih	BuS/eb	42	PLAIV	
9880	Sils/Segl Baselgia, Dotturas	PAG	12	SILS	
80786	Sils/Segl Baselgia, San Lurench	PAG	12	SILS	
9881	Sils/Segl Maria, Posta	PAG	12	SILS	
74957	Sils/Segl Maria, Seglias	PAG	12	SILS	
9606	Sils/Segl Maria, Furtshellasb.	BuS/eb	12	SILS	
2741	Silvaplana, Camping	PAG	11	ZENTRUM/SILS	
83881	Silvaplana, Kreisel Mitte	PAG	11	ZENTRUM/SILS	
9199	Spinass	RhB	41	PLAIV	
9253	St. Moritz	RhB	10	ZENTRUM	x
74950	St. Moritz Bad, Campingplatz	PAG	10	ZENTRUM	x
90452	St. Moritz Bad, Giand'Alva	OBSM	10	ZENTRUM	x
95909	St. Moritz Bad, Hallenbad	OBSM	10	ZENTRUM	x
90453	St. Moritz Bad, Kath. Kirche	OBSM	10	ZENTRUM	x
9870	St. Moritz Bad, Post	PAG	10	ZENTRUM	x
74947	St. Moritz Bad, Reithalle	PAG	10	ZENTRUM	x
5056	St. Moritz Bad, Signalbahn	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
74948	St. Moritz Bad, Sonne	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
90455	St. Moritz Bad, Via Aruons	OBSM	10	ZENTRUM	x
90456	St. Moritz Bad, Via Salet	OBSM	10	ZENTRUM	x

74949	St. Moritz Bad, Via San Gian	PAG	10	ZENTRUM	x
90454	St. Moritz Bad, Youth Hostel	OBSM	10	ZENTRUM	x
74515	St. Moritz, Bahnhof	PAG	10	ZENTRUM	x
74945	St. Moritz, Bären	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
90457	St. Moritz, Caspar Badrutt	OBSM	10	ZENTRUM	x
90459	St. Moritz, Klinik Gut	OBSM	10	ZENTRUM	x
74788	St. Moritz, Kulm	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
74946	St. Moritz, Schulhausplatz	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
80216	St. Moritz, Segantini Museum	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
74952	St. Moritz, Somplaz	BuS/eb	10	ZENTRUM	x
74955	Surlej, Brücke	BuS/eb	11	ZENTRUM/SILS	
9605	Surlej, Corvatschbahn	PAG	11	ZENTRUM/SILS	
74956	Surlej, Parkplatz	BuS/eb	11	ZENTRUM/SILS	
9352	Surovas	RhB	30	ZENTRUM/BERNINA	
9258	Zuoz	RhB	42	PLAIV	
87894	Zuoz, Aguêl	BuS/eb	42	PLAIV	
87886	Zuoz, Chaunt da Crusch	BuS/eb	42	PLAIV	
87889	Zuoz, staziun	BuS/eb	42	PLAIV	